

Halle und Umgebung

Halle, den 15. August 1916

Zur Kartoffelanappheit.

Von amtlicher Seite gehen uns folgende Ausführungen zu:

Die Erntearbeiten sind im Gange. Es gilt den reichen Ertrag der Felder und Hüten heimzubringen, zu bergen. Eine große Zahl von Arbeitkräften ist hierzu erforderlich. Es ist selbstverständlich, daß gegenüber der für das Volkswohl so dringenden Arbeit andere landwirtschaftliche Arbeiten in den Hintergrund treten mußten. Die Aushebung der Frühlingskartoffeln steht daher und die Versorgung der Städte mit diesem Nahrungsmittel ist für einige Tage eine knappe geworden. Die Bevölkerung wird diese Beschränkung im Interesse der Sicherung der Ernährung der kommenden Tage gerne tragen, zumal die fehlenden Kartoffeln durch andere Gemüse, das reichlich vorhanden ist, ersetzt werden kann.

Das kleine Opfer der Gegenwart wird willig gebracht werden um reichlichen Lohnes willen in den kommenden Tagen.

Bekanntmachung.

Die vom Magistrat am 13. August hinsichtlich des Verkaufes von Kartoffeln getroffene Anordnung gilt auch noch für den Mittwoch den 16. August.

Es dürfen Kartoffeln nur gegen Vorweisung des neuen Lebensmittelcheines und zwar nicht mehr als 1/2 Pfund für den Kopf des Haushaltes verkauft werden.

Der Verkauf ist mit Tinte oder angefeuchteten Tintenstift in die Rubrik A. 3 des Lebensmittelcheines einzutragen.

Halle, den 15. August 1916.

Der Magistrat.

Infolge der großen Kartoffelanappheit findet der nächste Verkauf von Zeigwaren am morgigen Mittwoch in den bisherigen Verkaufsstellen (Kolonialwarenhandlungen usw.) statt. Für jede Person eines Haushaltes wird bis zu 1/4 Pfund verabreicht. Lebensmittelcheine ist vorzulegen.

200 Gramm Fleisch.

Bekanntmachung.

In Ausführung des § 2 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs vom 18. Juli 1916 wird die Wochenmenge für die Zeit vom 15. bis 21. August einschließlic auf

200 Gramm

festgelegt. Es entfallen somit auf einen großen Abschnitt 50 Gramm, auf einen kleinen Abschnitt 25 Gramm.

Halle, den 14. August 1916.

Der Magistrat.

Städtischer Eierverkauf.

Bekanntmachung.

Vom Mittwoch den 16. August ab kommen wieder Eier zum Verkauf. Die Ware ist auf folgende Geschäfte verteilt worden:

1. F. S. Krause, Steinweg 17, Gr. Steinstr. 39, Leipzigerstr. 24, Merseburgerstr. 159.
2. Albert Knäusel, Steinweg 24, Merseburgerstr. 8, Rößlstr. 1, Gr. Steinstr. 34.
3. Allgem. Konsumverein, Königstr. 70, Am Baubö 1, Magdeburgerstr. 27, Hermannstr. 1.
4. Drei Glöden, Steinweg 19, Gr. Steinstr. 49.
5. Beamten-Konsumverein, Brinjenstr. 17, Forsterstr. 32.
6. S. Döller, Leipzigerstr. 64.
7. C. D. Büß, Leipzigerstr. 63.
8. W. Dubenböck, Breitelstr. 28.

In diesen Geschäften müssen alle Eier, auch die nicht von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft bezogenen, zum vorgezeichneten Preise von 24 Pfennig für das Stück abgegeben werden.

Der Verkauf geschieht gegen Vorlegung des neuen Lebensmittelcheines. Jeder Haushalt erhält ein Ei mehr, als der Zahl der ihm angehörenden Personen entspricht, also Haushalte mit einer Person 2 Eier, mit 2 Personen 3 Eier, mit 3 Personen 4 Eier und so fort. Der Verkäufer hat der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 gemäß die Verkäufe auf dem Lebensmittelchein mit Tinte oder Tintenstift zu vermerken. Es werden als Käufer die Inhaber der Scheine Nr. 25 501—39 000 zugelassen und die Haushaltungen, welche bei den früheren Verkäufen nicht berücksichtigt werden konnten.

Zu diesem Zweck wird angeordnet, daß bis Mittwoch früh 11 Uhr Eier zunächst nur an diejenigen Inhaber der Lebensmittelcheine Nr. 1—22 500 abgegeben werden dürfen, welche an den Verkaufstagen am 2. und 8. August keine Eier erhalten haben und dies durch ihren Lebensmittelchein nachweisen.

Die Eier sind von den Käufern möglichst in dem in ihrem Wohnort gelegenen Geschäfte zu entnehmen. Die Verkäufer sind gehalten, schlechte Eier gegen gute umzutauschen.

Halle, am 14. August 1916.

Der Magistrat.

Die Regelung des Eierverkehrs.

Der Stellvertreter des Reichsanwalters hat am 12. August eine vom K. u. K. beantragte Verordnung über Eier (Eiweißen, Eigelb, Gänseier, Gänseier) erlassen. Nach dieser Verordnung baut sich die Regelung des Eierverkehrs auf bundesstaatlichen und provinziellen Verteilungsgesellschaften (Eiererzeugungsstellen) auf. Sie haben den Verkauf der Eier in ihrem Gebiet zu regeln, die verfügbaren Eier

zu verteilen und den Verbrauch zu überwachen. Für das ganze Reichgebiet wird eine Eierverteilungsstelle eingerichtet mit der Aufgabe, den Ausgleich zwischen Bedarfs- und Lieferungsgebieten zu regeln und fällig an Stelle der K. u. K. die ausländische Eierzufuhr zu verteilen.

Von der Bestellung eines für das ganze Reich verbindlichen Sachverständigen wurde Abstand genommen, weil die Verhältnisse dringlich zu berücksichtigen sind. Die Verordnungsstellen zweckmäßiger mit Richtregeln arbeiten, soll ihnen die Möglichkeit belassen bleiben. Der Verkehr mit Eiern wird streng geregelt. Wer Eier gewerbmäßig zum Weiterverkauf erwirbt oder den Vertrieb vermittelt, bedarf dazu neben der Erlaubnis auf Grund der Verordnung vom 24. Juni 1916 den Kettenhandel der besonderen Erlaubnis der Landesverteilungsstelle bzw. einer der von dieser eingerichteten Unterverteilungsstellen, in deren Bezirk er seine Tätigkeit ausüben will. Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt durch eine Anmeldekarte. Von der Festlegung eines Lieferungsvertrages für die Produzenten hat die Verordnung mit Rücksicht auf die Erhaltung der Produktion und die Unmöglichkeit der Überwachung Abstand genommen.

Die Kommunalverbände haben Beförderung und Verbrauch für ihren Bezirk zu regeln; sie können insbesondere Eierarten anordnen. Der Verbrauch der Selbstverbraucher (Eiweißhalter) soll nicht beschränkt werden. Vogt- und Eihandelsverkehr von Eiern unterliegt der Deklarationspflicht, der Verkäufer hat sich durch seine Anmeldekarte oder durch Bescheinigung der für den Verkauf zuständigen Stelle über die Richtigkeit der Angaben auszuweisen. Weitere Bestimmungen regeln die Aufsicht über den Eierverkehr. Die Landesverteilungsstellen erteilen die Ausführungsbestimmungen.

Die Handhabung der Bezugsscheine für Web- und Wirkwaren

hat Anlaß zu verschiedenen Klagen gegeben, die uns heute in mehreren Eingelands vorliegen. Wir verzichten darauf, sie, zumal sie im Inhalt so ziemlich übereinstimmen, im Wortlaut wiederzugeben und teilen stattdessen die wesentlichen Gesichtspunkte daraus mit. Dabei haben wir von vornherein die Uebersetzung, daß unser Magistrat grundsätzlich gern bereit ist, Verbesserungsvorschläge zu prüfen und schnell in die Tat umzusetzen.

Die erste Klage geht dahin, daß die Zahl der Ausgabeheften für Bezugsscheine zu gering sei. Es sind nur vier Ausgabeheften eingerichtete; das erachtet man für unzureichend. Ferner bemängeln die Zuführten, daß die Ausgabe der Scheine auf die Zeit von 3—6 Uhr beschränkt ist. Auch das wird für einen Mangel gehalten und geltend gemacht, daß sich in so wenigen Stunden die Arbeit nicht so erledigen lasse, wie es im Interesse der Bürgerhaft liegt. Wir bemerken ausdrücklich: es sind nicht etwa bloß sog. „Interessenten“, d. h. Inhaber von Web- und Wirkwarengeschäften, die den gegenwärtigen Zustand für dringend verbesserungsbedürftig erklären, sondern namentlich auch Käufer und Käufergruppen. Angeregt wird, jeder Kartonschleife eine Ausgabe für Webwarenbezugsscheine anzuschließen oder solche Stellen mit unseren Polizeiretroverwachern zu verbinden. Das bedarf des Vorbehalt, die jedenfalls verdienen, erwoogen zu werden. Rügt sich auf den angegebenen Wegen aus irgend welchen Gründen nicht Abhilfe schaffen, so ist sie jedenfalls in ähnlicher Weise zu erreichen.

Schließlich wird noch gefordert, daß die Art, wie die Bedarfsfrage beauftragt werde, zu Bedenken Anlaß gebe; einzelne der Beauftragten des Magistrats hätten nicht den nötigen Takt, um unliebliche Auseinandersetzungen oder gar Zusammenstöße mit dem Publikum zu vermeiden. Wenn allerdings einzelne der Einreicher meinen, es handle sich da um städtische Beamten, so ist das ein Irrtum; die Ausgabeheften werden von Damen ehrenamtlich verwaltet. Da mag es geschehen sein oder noch geschehen, daß diese oder jene Dame nicht die richtige Art hat, mit dem Bezugsscheine Begehrenden zu verkehren; eine Beschwerde an den Magistrat, die die erforderlichen Angaben macht, wird hier Hilfe bringen. Reize und Berufandnis für soziale Aufgaben gehört unbedingt dazu, um solchen Vorkäufen voll auszufüllen zu können. Wie uns versichert wird, liegt es durchaus im Sinne des Magistrats, daß in den Ausgabeheften für Bezugsscheine Entgegenkommen gezeigt wird; darüber dürfte natürlich nicht die Absicht des Gesetzgebers insofern getastet werden, der will, daß die Wehrmittelteilen die teuren Lieferfreien Waren kaufen, damit die billigeren Waren den Wehrmittelteilern zur Verfügung bleiben. Einer Frau aus den weniger gutsituierten Schichten, die vielleicht einen Unterrock oder Hemden usw. beziehen will, sollte keine Wehrrationen verurteilt werden.

Um übrigens ist bei der Sache zu bedenken, daß das ganze Bezugsscheinsystem von vornherein nicht als eine besonders glückliche Lösung des Problems gelten kann. Der Zweck der Einrichtung, die Lager möglichst zu schonen, ist schon im Prinzip verfehlt worden. Die Wochen vor dem Inkrafttreten der Einrichtung haben unseren Web- und Wirkwarengeschäften einen solchen Ansturm gebracht, wie er sonst kaum in der Wehrmachtswoche bewältigt werden mußte. Es ist gekauft und gehandelt worden, daß es gerade ein Hohn auf den Zweck jenes Notgesetzes war. Aber daran ist nun fest nichts mehr zu ändern.

Inzwischen ist, wie wir hören, dem Magistrat vom Verband Deutscher Handlungsgesellschaften, Kreisverein Halle, folgende Eingabe zugegangen:

„Zeit vom 12. d. Mts. sind seitens des Magistrats 4 Bezugsschein-Ausgabeheften für Web- und Wirkwaren eingerichtet worden. Diese 4 Stellen sind unseres Erachtens bei weitem nicht ausreichend, auch nur den allergeringsten Bedarf der Bevölkerung an genannten Waren zu gewährleisten, zumal die Ausgabeheften nur auf die Zeit von 3—6 Uhr beschränkt sind. Was diese Zeit nun betrifft, so hat dabei die größte Mangelheit, sowohl für das Publikum, als auch für den Verkaufswesen. Wenn es einerseits für die Kundhaft, welche zum größten Teil den arbeitenden Schichten angehört, unangenehm ist, sich erst in den letzten Nachmittagsstunden den Bezugsschein zu holen, um anderen Tages noch einmal einen langen Weg in das betreffende Geschäft zum Einkauf zu machen, so ist es für den Verkäufer doch gewiß nicht angenehm, nachdem er fast den ganzen Tag verborgen auf Kundhaft gewartet, nun dieselbe in den letzten Abendstunden erst nach zu spät zu kommen. Es ist zu bedenken, daß die Leute, welche einen Bezugsschein für Waren schon haben, dieselbe auch gleich haben, weil sie die Sachen gewöhnlich dringend benötigen und auch einen zweiten Weg, der oftmals eine große Zeit in Anspruch nimmt, vermeiden wollen. Wenn wir auch durchaus der

zeugung sind, daß das unnütze Einlaufen von Waren für alle Teile des Volkes schädlich ist, so dürfte doch der notwendige Gebrauch nicht erspart werden und den Angelegten eine Arbeitsleistung nicht in den Stunden zugunsten werden, welche einer lokalen Einrichtung nicht entspricht. Wir bitten deshalb ergeblich, doch die Ausgabeheften zu vermehren und vor allem auch die Schließzeiten zu erweitern, das heißt, daß sie sich mit der Geschäftstätigkeit einigermassen decken, wie es auch schon in mehreren großen Städten, wie Berlin, Charlottenburg und anderen geschieht.“

Nachtrag zu der Bekanntmachung betr. Web-, Trikot-, Wirk- und Strickwaren.

Am 15. August ist eine kurze Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung betreffend Verfügungen, Bearbeitungen und Bewegungsvorbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickwaren, vom 31. Dezember 1915 erschienen. Durch diesen Nachtrag erhält § 4 der genannten Bekanntmachung eine neue Fassung. Die wesentliche Änderung besteht darin, daß den Warenhäusern weitere 20 Prozent ihrer Vorräte an Strickwaren nach dem Stand vom 31. Dezember 1915 zum Kleingehandelt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe freigegeben werden.

Jedes Warenhaus und jedes offene Ladengeschäft ist aber berechtigt, einschließlic der seit dem 31. Dezember 1915 bereits veräußerten Strickwaren mindestens 25 Kilogramm aus eigenen Vorräten zu verkaufen, auch wenn diese 25 Kilogramm mehr ausmachen, als die angegebenen Prozentsätze.

Die Bedingungen, daß die zum Verkauf freigegebenen Mengen tatsächlich zum Kleingehandelt oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe freigegeben werden und der Verkaufspreis nicht höher bemessen werden darf, als der gültig vor dem 31. Dezember 1915 erzielte Verkaufspreis, sind unverändert geblieben.

Weitere Freigaben von Strickwaren bei Warenhäusern und sonstigen offenen Ladengeschäften sind für einen späteren noch zu bestimmenden Zeitpunkt in Aussicht genommen. Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können.

Die Nachtragsbekanntmachung betrifft lediglich Strickwaren, welche unter Verwendung von Schafwolle, Kamelwolle, Mohair, Alpaca oder Kaschmir, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle, hergestellt sind. Strickwaren aus baumwollenen Spinnstoffen werden durch die Nachtragsbekanntmachung nicht betroffen; für diese gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung W. II. 1700/2, 16 KRA. vom 1. April 1916.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist bei den Landratsämtern, Kreisdirektionen und den Polizeibehörden einzusehen. Er ist in den amtlichen Zeitungen und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern und von Erzeugnissen aus Bastfasern.

Am 15. August 1916 ist eine neue Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern erlassen. Die an Stelle der früheren Bekanntmachungen W. III. 1577/10, 15 KRA. vom 23. Dezember 1915 und W. III. 1500/4, 16 KRA. vom 26. Mai 1916 tritt.

Die bedeutsamste Veränderung der neuen Bestimmungen gegenüber den früheren besteht darin, daß nunmehr auch alle Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem, fremtremt oder gefärbtem Zustande sowie die aus ihnen hergestellten Garne beschlagnahmt sind, die bisher aus dem Zustande eingeführt wurden und in Zukunft eingeführt werden. Ebenso ist auch der Karbenabfall und Gahrtschrot beschlagnahmt worden.

Andererseits ist trotz der Beschlagnahme die monatliche Verarbeitung des zehnten Teiles von dem am 1. August 1916 vorhandenen Vorräten an Bastfaserabfall sowie an Wehrzeug zu Garn und ihre Verarbeitung zu Fertigerzeugnissen gestattet worden. Außerdem ist die monatliche Verarbeitung einer solchen Menge beschlagnahmter Rohstoffe erlaubt worden, welche den fünften Teil des bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung vorhandenen Bestandes der nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichsauslande eingeführten Rohstoffe entspricht.

Die Veräußerung und Lieferung von Bastfasernrohstoffen und Werg sowie von den nach dem Inkrafttreten der Bekanntmachung aus dem Reichsauslande eingeführten Abfällen ist nur an die Bastfaser-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin W. 56, Werderstraße Markt 4, gestattet. Andere Abfälle der beschlagnahmten Gegenstände dürfen in Mengen bis zu 5000 kg allgemein verkauft werden. Größere Mengen jedoch dürfen nur an die Attiengeellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W. 9, Sclenuerstraße 12 a, oder an Personen oder Firmen geliefert werden, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Anlaufes der bezeichneten Abfälle erhalten haben.

Die Veräußerung und Lieferung der Bastfaser-Halb-erzeugnisse ist nur nach an Selbstverarbeiter sowie an die Leinwand-Abrechnungstelle Attiengeellschaft, Berlin W. 56, Schinkelplatz 1/4, oder an Personen, welche im Besitz eines schriftlichen Ausweises der Kriegs-Rohstoff-Abteilung zur Berechtigung des Anlaufes sind, zulässig.

Um übrigens gegen die einzelnen Anordnungen kleinere Abweichungen gegenüber den bisher in Geltung gewesenen Bestimmungen.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen bei den Landratsämtern, Kreisdirektionen und den Polizeibehörden einzusehen.

Sacharin.

Bekanntmachung.

Anleitung zur Verwendung von Kristall-Süßholz bei der Zubereitung von Obstzerenissen und anderen Lebensmittel.

Sacharin ist in der Form von Kristall-Süßholz annähernd 45mal süßer als Zucker, hat jedoch keinen Nährwert, ist also lediglich ein Genuss-, aber kein Nahrungsmittel und vermehrt zudem nicht die Masse der geliebten Lebensmittel. Daher ist in den Bällen, im Zucker — wie z. B. bei der Herstellung von Obstzerenissen — nicht nur Süßholz, sondern auch die Masse der Lebensmittel beträchtlich ersparend weniger Sacharin zu verwenden, während beim Säuen von Getränken (Kaffee, Tee usw.) dem Süßwert des Zuckers entsprechende Sacharinnengen genommen werden können.

Ein Pfundes Kräftl-Süßstoff mit 1/4 Gramm Anhalt enthält der Süßstoff von annähernd 500 Gramm Zucker. Wird der ganze Anhalt eines veralteten Pfundes in 1 Liter Wasser gelöst, so entspricht der Süßstoff dieser Süßsüßigkeit etwa 1 Pfund Zucker; 1 Teelöffel voll davon kann also an Stelle von etwa 2 bis 3 Pfunden Zucker zum Süßen von Kaffee, Tee, Kakaos usw. dienen.

Grundsätzlich ist aber zu wenig als zu viel Süßstoff zu verwenden, um den Geschmack der Lebensmittel nicht zu verästelten, zumal sich leicht jederzeit nachschaffen läßt. Man schmecke daher — zumal anfangs — zunächst vorsichtig ab.

Seim-Düßstoff ist im allgemeinen folgenden zu beachten:

Süßstoffhaltige Zubereitungen dürfen nicht gekocht werden. Ein Schmoren der Früchte mit Süßstoff ist daher zu vermeiden. Einzelne Früchte (Kirschen, Kompotts usw.) werden am zweckmäßigsten erst vor dem Genuß mit Süßstoff gesüßt, ebenso Fruchtstücke. Marmeladen können dem Süßstoffzusatz schon bei der Zubereitung der Mischung erhalten.

Da künstlich gesüßte Obstzusätze nicht ohne weiteres haltbar sind, sollte Sagarin im Gegensatz zu Zucker — nicht konzentriert, sondern zerstreut über die Früchte ohne Zucker nach Weiz, Apfeln oder anderen beim Einweichen oder Dünsten in sonstigen Gläsern oder Flaschen mit geeigneten Verschlüssen oder geeigneter Konservierung (1 Gramm desobsoletes Natron auf 1 Kilogramm einaeleostes Obst bzw. Fruchtstück) angewendet werden.

Je nach der Art der herzustellenden Obstzusätze verfährt man im einzelnen etwa wie folgt:

Dunkelobst, Kompotts und ähnliches: Beerenfrüchte aller Art werden im Wasserbad für sich oder mit wenig Wasser in einer Schale gedünstet, bis genügend Süßsüßigkeit austritt ist. Dann füllt man das Obst in Flaschen oder Gläser, gibt den Saft hinzu, füllt die Gefäße, und dünstet bei etwa 75–80 Grad 5 Stunden. Einfließende Kirschen, Blaubeeren, Preiselbeeren und Apfelsinen werden direkt in die Fruchtgläser gefüllt und ebenfalls entweder im eigenen Saft, oder unter Zusatz von wenig Wasser gedünstet. Kernobst und Steinfrüchte mit dem Saft werden in die Gläser gebracht, mit abgekochtem Wasser übergossen und dann gedünstet.

Man füllt vor dem Genuß mit einer entsprechenden Menge Süßstoff, die je nach der Fruchtart und dem Geschmack verschieden sein kann. Soll jedoch nicht nachträglich, sondern gleich mit Süßstoff gedünstet werden, so darf man die Temperatur möglichst nicht über 50 Grad steigen lassen, weil sonst der Geschmack empfindlich leiden kann.

Im Durchschnitt können auf 1 Pfundes Kräftl-Süßstoff (1/4 Gramm) an Johannisbeeren, Preiselbeeren, grünen Stachelbeeren und Sauerkirschen 7 1/2 Pfund Früchte, an Erdbeeren, Himbeeren, Preiselbeeren und Apfelsinen 10 Pfund Früchte, an Birnen, Nektarinen und Heidelbeeren 15 Pfund Früchte gerechnet werden.

Man hat jedoch stets abzumessen, zumal die Früchte verschiedenartig sind.

Fruchtstücke werden nach einem der üblichen Verfahren ohne Zucker bereitet und entweder sterilisiert oder mit desobsoleten Natron (1 Gramm auf 1 Kilogramm Fruchtstück) konserviert. Zum Süßen verwendet man auf etwa 1/4 Liter Fruchtstück den Anhalt eines Pfundes Kräftl-Süßstoff (1/4 Gramm).

Man merkt genügend die zerstreuten Früchte oder das Fruchtstück mit Wasser übergießen und entweder in einem oder in mehreren Litern Natron (1 Gramm auf 1 Kilogramm einaeleostes Obst) verpackt oder sterilisiert oder nach sonstigen Verfahren haltbar gemacht. Am Ende der Kochung kann künstlich gesüßt werden, was im Durchschnitt für 5 Pfund einaeleostes Fruchtstück 1 Pfundes Kräftl-Süßstoff (1/4 Gramm) genügt.

Wenden Sagarinzusätze an, so nur 110fache Süßkraft verwendet (siehe Tabelle), so ist hieron dann 10 bis 20 mal so verwenden als bei Kräftl-Süßstoff.

S. 41 c, den 12. August 1916.

Der Kaiserl.

Gerstenpreise.

Der Preis für die Tonne inländischer Gerste ist durch Verordnung des Bundesrats für den Verkauf durch den Erzeuger bei Lieferung bis zum 31. August einschließlich auf 300 Mk., für die Zeit vom 1. bis 15. September auf 280 Mk. festgesetzt. Für die Zeit nach dem 15. September werden niedrigere Preise festgesetzt werden, die auch bei vorher abgeschlossenen Verträgen Anwendung finden sollen, soweit sie bis zum 15. September noch nicht erfüllt sind.

Höhere Gerstenpreise als die vorstehend bezeichneten sind zugelassen für Wintergetreide, soweit die besonders erschaffenen Bestimmungen über den Verkehr mit Getreide auf Staatsteuern innewerden, sowie für Gerste, die auf

Bezugsheine abgegeben wird. Bestimmungen über den Handel mit Saatgutenergie werden später erlassen werden. Vorläufig ist der Handel hiermit zu überpreisen verboten.

Der Bezugsheineausfall dient vorzugsweise zur Versorgung der Gruppenmitglieder sowie der Betriebe, die Gersten oder Weizenfrucht, Weizen oder Maisertrag herstellen, der Brauereien und Destillateuren. Größliche Bezugsheine werden der Reichs-Getreidegesellschaft m. b. H., Berlin W. 8, Wilhelmstr. 69, zur Verfügung gestellt, an die sich alle konzentrierten Betriebe zum Zwecke ihrer Versorgung mit Gerste zu wenden haben. Der Reichs-Getreidegesellschaft sind wegen der Höhe der Zulage, die bei dem Erwerb von Gerste auf Grund von Bezugsheinen bezahlt wird, bindende Anweisungen von dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes erteilt worden. Danach ist die Reichs-Getreidegesellschaft ermächtigt, für gute, trockene, reine Qualitätsgerste auf Bezugsheine einen Durchschnittspreis von 320 Mk. für die Tonne zu zahlen. Die Reichs-Getreidegesellschaft ist außerdem ermächtigt, bis auf weiteres, allerdings voraussichtlich nur für kurze Zeit, eine Frühbrunnen-Prämie von 20 Mk. für die Tonne zu zahlen, so daß zunächst ein Gerstenpreis von 340 Mk. für die Tonne zur Zahlung gelangt. Für Gerste, welche während dieser Zeit nicht zur Ablieferung gelangt, wird dann zunächst der Durchschnittspreis von 320 Mk. gezahlt werden. Zum Ausgleich für die Genüßung einer Frühbrunnen-Prämie ist beabsichtigt, für den letzten Teil der von den Landwirten abgelieferten Gerste einen entsprechenden Preisabzug einzutreten zu lassen, so daß für die Tonne zuletzt 300 Mk. gezahlt werden. Es ist zu hoffen, daß die bestehenden Anforderungen an Qualitätsgerste nicht voll entspricht, aber doch über Futtergerstenaussicht hinausgeht, soll ein entsprechend geringerer Zuschlag zum gewöhnlichen Höchstpreis gezahlt werden. Für Gerste, die nur für Futtermittel geeignet ist, darf der gewöhnliche Höchstpreis nicht überschritten werden. Etwa noch aus früheren Entzifferungen vorhandene Gerste ist gemäß der Bekanntmachung vom 17. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 40) zu enteignen und der Lebensmittelpreis um 60 Mk. für die Tonne zu fügen. Das Vorkommen solcher Gerste haben die Verkäufer der Reichs-Getreidegesellschaft der zuständigen Behörde zwecks Entwertung und Durchführung der Höchstpreis für Futtermittel 300 bis 360 Mk. für die Tonne für Qualitätsgerste bis zu 400 Mk. mit Rücksicht auf die bessere Ernte und die Preise wesentlich herabgesetzt werden.

Es ist beabsichtigt, an den angegebenen, im Laufe der Zeit findenden Preisen für das laufende Entziffer unter allen Umständen festzuhalten. Den Landwirten kann daher in ihrem eigenen Interesse nur empfohlen werden, ihre Qualitätsgerste sobald als möglich an die Verkäufer der Reichs-Getreidegesellschaft m. b. H. zur Ablieferung zu bringen, damit auf diese Weise der vorübergehend vorgezeichnete Preis von 340 Mk. für sie nutzbar gemacht wird.

Große Koncerte im „Joo“

Das von Maria K. m. p. ersten Musikern im Musik. Theater zu Sondershausen, Art. Det. m. a. n. Berlin (Klavier), Otto S. m. n. l. e. r. -Dollis (Violinello) und Franz S. m. n. l. e. r. (Viola) am Montag im Saal der Sondershäuser Musikvereine ein Konzert hatte, war, was auf die für solche Veranstaltungen ungewöhnliche Zeit zurückzuführen ist, nicht die erwartete Anziehungskraft ausweist.

Maria K. m. p., die nach längerer Abwesenheit wieder einmal in Halle weilte, führte sich bei der Arie „O woe, O woe“ aus „Das Lied der Dämonen“ ein. Die Musik war ihre beiden, klangvollen Stimmen zu erfüllen, nur teilen das Fremde, das die Sängerin gar häufig über sich selbst und Schwächen in der Fassung, von denen sie sich auch in zwei anderen, statt Goldemanns „Liebesfährten“ angelegten Vorträgen „Nun schweige ein jeder“ und „Es war ein Traum“

wird die vorläufige Stadttheaterkonzerte am Donnerstag nachmittag und abend unter der schonungsvollen Leitung des Kapellmeisters Karl Hören wieder veranstalten. Mit Rücksicht auf die wachsende Beliebtheit dieser trefflichen Konzerte in dem schattigen, von früher Luft durchwehten „Joo“-Garten ist die Vorübungsstube besonders sorgfältig gewahrt, so daß der Besuch warm empfohlen werden kann.

Niederländische Veranlassung in der Saalfeldbrauerei.

Das von Maria K. m. p. ersten Musikern im Musik. Theater zu Sondershausen, Art. Det. m. a. n. Berlin (Klavier), Otto S. m. n. l. e. r. -Dollis (Violinello) und Franz S. m. n. l. e. r. (Viola) am Montag im Saal der Sondershäuser Musikvereine ein Konzert hatte, war, was auf die für solche Veranstaltungen ungewöhnliche Zeit zurückzuführen ist, nicht die erwartete Anziehungskraft ausweist.

Maria K. m. p., die nach längerer Abwesenheit wieder einmal in Halle weilte, führte sich bei der Arie „O woe, O woe“ aus „Das Lied der Dämonen“ ein. Die Musik war ihre beiden, klangvollen Stimmen zu erfüllen, nur teilen das Fremde, das die Sängerin gar häufig über sich selbst und Schwächen in der Fassung, von denen sie sich auch in zwei anderen, statt Goldemanns „Liebesfährten“ angelegten Vorträgen „Nun schweige ein jeder“ und „Es war ein Traum“

Künstliche Beine aus Papiermaché.

ml. Die neueste Erfindung auf dem Gebiete der Prothesenherstellung für Kriegsbeschädigte ist ein Papierbein, das Dr. Zugo Söndt, der Chirurg des Frau Krankenhauses, der Gattin des Dogens der Medizinischen Fakultät zu Kopenhagen, geleitetem Militärklinikum der Dänischen Mission in Paris bei Paris, erfunden hat. Die an den Beinen Amputierten sind bekanntlich längere Zeit zur Bewegungslosigkeit verurteilt, ehe sie sich des künstlichen Gliedes bedienen können. Sie müssen die vollständige Knochenbildung abwarten, ehe ihnen das schwerer und schwer handliche, künstliche Bein angelegt werden kann, d. h. bis die gesamte Körpergröße auf die amputierte Stelle, die deshalb eine sehr schmerzhaften Druck ausgeht, hin abgenommen ist. Infolgedessen der Amputierte darauf angewiesen, sich der Krücken zu bedienen, die die Beweglichkeit der Glieder, selbst die der Arme erschwert und eine rasche Ermüdung herbeiführt. Dr. Söndt hat ein ebenso einfaches wie praktisches Mittel erfunden, alle diese Unzulänglichkeiten zu überwinden. Wie ein Berichterstatter des „Lancet“, der den dänischen Arzt besuchte, mitzuteilen weiß, stellt dieser für seine amputierten Patienten mit eigenen Händen Beine aus Papiermaché her. Diese Beine sind drei Wochen nach erfolgter Amputation gebrauchen können, denn sie werden während der Wundheilung eingestrichelt und sie ihnen gestülpt, unerschütterlich, ohne sich der Krücken zu bedienen, nur mit Hilfe eines Stoces zu gehen. Ueber die Herstellung selbst erzählt Dr. Söndt dem Berichterstatter folgende Angaben: Aus dreien Papplatten gewöhnlicher Postkartensorten schneiden breite Stücke in der erforderlichen Länge heraus, die am Hande breiter sind als an der Basis. Diese Kartonsstücke werden in Wasser erweicht, damit ihnen nachher durch Bearbeitung mit der Hand die nötige Rundform gegeben werden kann. Nachdem sie gelöst sind und dadurch einen gehörigen Härtegrad erreicht haben, werden sie schichtweise übereinander gelegt und durch in Mitleiden und Leinöl getränkte Baumwolldecken fest zusammengehalten. Diese Streifen vermerken, wenn sie schritt sind, die Widerstandsfähigkeit der Pappbeine und machen sie gleichzeitig wasserunempfindlich. Eine leichte Poliermasse mit einer Glasunterlage gewährt dem Träger ein elastisches Gehen und verleiht die allzu rasche Abnutzung des Papierbeines eine holzartige Beschaffenheit, die kreuzweise über der

Schulter befestigt ist, genügt, um den Apparat in fester Lage zu erhalten. Das ganze Bein wiegt nicht mehr als 2 Pfund und ist von außerordentlicher Haltbarkeit. Da die Prothese ein hoch ist, so kann sich der Stumpf, selbst in der Verleibung seiner Empfindlichkeit, ohne den geringsten Druck anspannen. Es ist geradezu ein Ersatz für einen vollkommenen Berichterstatter, der sich von einigen empfindlichen Prothesen das künstliche Bein in der Praxis vorführen ließ. Er erfuhr dabei, daß manche der Träger auf dem Kartonbeine bereits große Westfrenken in Paris zurückgelegt hatten. Ein besonderer Vorteil der Prothese des dänischen Arztes besteht in der Wohlfeilheit der Herstellung. Während sonst ein künstliches Bein an die 400 Mark kostet und schwierige Reparaturen benötigt, stellt sich der Preis der von dem dänischen Chirurgen erfundenen Prothese auf nicht mehr als 160 Mk. und hat daneben noch den Vorteil, daß sie der Verwundete selbst einiger Geschicklichkeit selbst, ohne Zuziehung eines Fachmannes, anfertigen kann.

Kriegsbriefsteller für französische Journalisten.

ml. In der Pariser „Sommant“ giebt ein Pioniers-offizier die Schale seines Soldaten hinter der Front fabrizierten Kriegsgeheimnisse und Kriegsstillungsbilder aus, die in der französischen Presse eine wahre Plage geworden sind und die als solche auch von den Frontsoldaten bewertet werden. Der geistvolle Spötter gibt in parabolischer Sprache folgendes Rezept für die Herstellung dieser Briefstellerei zu liefern, die ein wenig auf den Front durcheinander nicht nötig. Es genügt nämlich, wenn man sie an der Befehlshaber des Kommandos komponiert. In diese Schriftlichkeit ist der anderen sogar entscheiden vorzugehen. In jedem Falle ist sie bequemer. Es ist nun einmal eine zweifelsfreie Tatsache, daß man um so besser über den Krieg schreibt, je weiter man sich von ihm entfernt. Die Dinge gewinnen ganz und gar nicht dabei, wenn man sie aufsehend in der Nähe betrachtet. Man läuft dabei nur Gefahr, sich in Einzelheiten zu verlieren. Auf dieser klugen Erwägung beruht beispielsweise die geistige Stärke, die wir bei Herrn Barrès so sehr bewundern. Eben weil er den Krieg von übertragener Höhe aus betrachtet, kann er so erfolgreich über den Krieg schreiben. Doch nun zur Sache. Handelt es sich darum, die Kommandos mitteilen zu müssen, und das ist bei einer Kriegsgeheimnisse nicht der besten Willen nicht zu vermeiden, so eröffnet sich dir die Wahl zwischen

nicht ganz freimachen konnte, der Gesamtwirkung etwas Abbruch. Die Zeit mag nun, ein Soldat der Kommandos, spielte mit bewussten technischen können Kompositionen von Licht und Schminke. Persönlich gab er vor allem in drei Chorinlagen, Eigen und C. d. W. Op. 25, Nr. 12, C. d. W. Op. 10, Nr. 3 und Nr. 5. Die Leichte „Der heilige Franziskus über die Wogen schreit“ allerdings spielte der Pianist wohl etwas zu gleichmäßig herunter. Die letzte der ungarischen Klavierstücke zeigte deutlich in drei Abteilungen eine allmähliche Entwicklung von „Cello Schwaner“ spielte Carl Czerny, „No. 2“ Mozarts „Mennet“ — bei dem leider die belebende Klavierstimme teilweise hinterließ, Doppels „Konzert-Blonde“ und den zweiten Satz aus dem Cello-Konzert A-Moll (eigene Komposition) in bewährter Weise und lieferte wieder den Beweis, daß er auf seinem Cello zu Hause ist.

Zwischen durch hielt Oberlehrer Franz S. m. n. l. e. r. einen lebhaften Vortrag „Ueber den wahren Patriotismus“. Redner erklärte, die Vaterlandsliebe sei keine Unfreiheit, sondern eine Freiheit, indem von dem eigenen Willen, das das deutsche Volk in diesem Lande an den Tag gelegt habe und wie auf das Gottertrinken hin, das aus sich selbst, nach dem ergründeten Endziele die Führerschaft in der heiligen Welt einzunehmen.

Die Anwesenden sollten allen Diebstählen lebhaften Beifall kl.

Heilfürsorge für heeresunlaßliche Kriegsteilnehmer

Wie kürzlich in der Presse mitgeteilt wurde, verfügt die Heeresverwaltung über eine begrenzte Zahl von freien Baracken für heeresunlaßliche Kriegsteilnehmer, die aber leider bei weitem nicht ausreicht und auf die auch kein Rechtsanspruch besteht. Die Träger der Sozialversicherung wie Krantentafeln, Invaliden- und Angestelltenversicherung bemühen sich, die große in dieser Beziehung klaffende Lücke in der Versorgung der Kriegsteilnehmer auszufüllen. Leider ist dies aber nur zum Teil möglich, da diese Einrichtungen nur für ihre Versicherten einzutreten vermögen. Im Erkenntnis der großen Bedeutung, die aber die gesundheitliche Erhaltung der Kriegstranten für das gesamte Vaterlandische und nationale Leben hat, hat die Abteilung Arbeiter- und Unfallversicherung des Generalstabes von Seiten der Organisationen der bürgerlichen amtlichen Kriegsbeschädigten-Versicherung und sämtlichen großen wirtschaftlichen Verbänden Deutschlands Einrichtungen geschaffen, um die deutschen Arbeiter und Soldaten denjenigen Kranken Kriegsteilnehmern nutzbar und zugänglich zu machen, den von anderer Seite nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst nicht geholfen werden kann.

Die Geschäftszentrale der genannten Abteilung befindet sich in Berlin, Herrenhaus, Leipzigerstr. 3.

Die Kriegsgesellschaft für Obstkonzerte

und Marmeladen m. b. H., Berlin, Rosenthalerstr. 6, macht bekannt, daß:

1. der Verkauf von Obstkonzerten — Kompottrinken, Dunkelfobst, Obstmus, Obmkart, Belegfrüchten, farbigen Früchten, Gelees, Fruchtgläsern, Fruchtstücken, Obstbrat, Dörrobst — im Sinne des § 10 der Verordnung vom 5. Aug. 1916 mit Ausnahme von Marmeladen bis auf weiteres freigegeben ist;
2. der Verkauf von Marmeladen Sorte II, III, IV u. V zu den vom Reichsanstalt festgesetzten Höchstpreisen und Bedingungen — Bekanntmachung vom 14. Dezember 1915, Reichsgesetzblatt Seite 817 — ebenfalls bis auf weiteres freigegeben ist;
3. für Marmelade Sorte I neue Herstellerpreise und Kleinhandelspreise als Höchstpreise festgesetzt sind mit Wirkung vom 15. August 1916 ab, und daß die noch im Handel vorräthigen Mengen bis 1. September 1916 zu den jetzt herrschenden Preisen abgesetzt werden dürfen;

4. Abnehmermarmelade als Sorte I vom 15. August 1916 ab nicht mehr hergestellt und vom 1. September 1916 ab nicht mehr in den Verkehr gebracht werden darf.

Sonderpreise für Hinterbliebene amers Militär-Beamte.

Auf Veranlassung des Herrn Otto Geiler in Niagara-Fall N. 3. (Mordamerika), der im Jahre 1904/05 als Einjährig-Frei-

einem reichlichen Dutzend von Tätigkeitsmännern mit tonmalischer Einbildungsmacht. Ich verweise hier nur auf das „Brüllen“ das „Heulen“, das „Grollen“, das „Lärmen“ und das „Lärmern“, von den zahllosen Geräuschen sie herunter zum Mäusen ganz zu schweigen. Lage dir bei der Nacht dieser Worte nur gar keine Beschränkung auf, bei Gelegenheit kann dir gut und gerne auch von dem „unwürdigen Mäusen“ eines hübschen Kleines. Sprechen, von „wunderbar Mäusen“ von einem „Wald“, der nicht auf nicht, wenn man von Maschinen gewahren spricht, die in der Welt zuhören und das unvermeidliche Tack Tack anbringen. „Tack-Tack“ gehört zu den großen Mitteln, ohne die ein Kriegsberichterstatter, der etwas auf sich hält, heute gar nicht mehr auskommen kann. Letzte es dir gleichzeitig angelegen sein, die Augen gehörig pieksen und ablesen zu lassen, und denke dabei, daß bei solcher Gelegenheit der „Jug der biden Brummer“ durchaus am Platze ist. Hast du das alles getan, so brauchst du nur noch die Truppen zum Sturm ansetzen zu lassen. Die Reihe ist nun an dem eiernen Bekande der Terminologie, zu dem der „furchbare Vorkoch“, der „phantastische Knäuel des Hangemenges“, die „unminderliche“ „Schloßkraft“ und anderes mehr gehören. Mit Absicht werden dir da überhaupt nicht sparsam umgehen. Und über dem Ganzen muß sich unbedingt ein dicker, molliger Sommer Himmel breiten, an dem nämlich — solche „pflüchtliche“ und „Sandumbredel“ sind möglichst anzubringen — eine düftere Brandbühne aufsteht. Wenn die Sache bei hellen Tage vor sich geht und du keinen Wind zur Verfügung hast, so erstest du das Festschende am besten durch dein unheimlichen Flug eines Schwarmes von Raben. Und noch einen Rat: Am besten Geheißte Lokalfarbe zu geben, kannst du die Ausdrucksweise der „Bollus“ nicht entbehren; der Wein heißt, wie ich dir veraten will, „Birnar“, der „Koch“, „Custof“. Brantwein heißt „Gnolle“ und der „Jugant“ hört auf den Spitznamen „Gutew“. Dagegen vermerke es, daß die „Bajona“, „Belle“ zu nennen. Von besonderer Wirkung sind jedoch ein paar, der „Erdbeere“ angebracht, „Man wird sie haben“, ein Ausbruch, der in diesem Jahre von der Mode besonders begünstigt wird. Und eines hätte ich beinahe noch vergessen. Du mußt unbedingt darauf achten, daß deine Soldaten im Dred stehen. In solchen Kriegsgeheimnissen ist der Dred ein unerlässliches Requisit, von dem man gar nicht genug haben kann. Du brauchst dich also nicht zu fürchten, in Sachen des Schmutzes des Guten zu viel zu tun.“

(Viel mehr deutsche Kriegsbelegstellen können sich diese korbhaften Anmerkungen hinter die Ohren freiben.)

Sport-Nachrichten.

Hallescher Fußballsport.

Zusammenfassung des Saal-Fußballspiels von 1906. Die Sieger in den Spielen am 18. August werden sich kommenden Sonntag in den Schlusskämpfen gemessen. Die Berechtigten zur Teilnahme haben nach Bader, Sportreiter, Salla 90 und Borussia. Der letztere Verein kommt noch mit in die Spielgruppen, damit für die Schlusspiele für alle Mannschaften gleiche Bedingungen geschaffen werden. Da nur 3 Mannschaften übrig geblieben waren, wurde eine davon ohne Zwischenpiel gleich in die Schlussrunde gekommen, während die anderen beiden Mannschaften erst durch einen weiteren Ausscheidungskampf die Teilnahme am Schlusspiel sichern konnten. Es hätte also eine Mannschaft nur einmal zu spielen brauchen, was bei ausgleichenden Teilnehmern durch einen früheren Kampf im Zwischenpiel ermäßigt würde. Darum ist unter den am letzten Sonntag ausgeschiedenen Mannschaften durch Los entschieden worden, wer noch einmal an den Zwischenspielen teilnehmen kann. Das Los hat den Saalegamerer bestimmt. Dadurch werden die Spiele über ein Interesse gemehrt haben.

Heldensport.

Kennen zu Köln am 13. August.
Conus-Kennen. 1. Roretta (Schmidt), 2. Haut Brion, 3. Jubelst. Tot: 21; Pl. 18, 16, 17, 10.
Geblies-Kennen. 1. Meridian (Schäffe), 2. Gros, 3. Wilde. Tot: 14; Pl. 18, 13, 10.
Reiheliche Stützrennen. 1. Rätara (O. Schmidt), 2. Barfelin, 3. Dorothea. Tot: 81; Pl. 28, 22, 20, 10.
Gravolant-Kennen. 1. Grotte (Gaebele), 2. E. Brille. Tot: 37; Pl. 12, 12, 10, 10.
Preis vom Rhein. 1. Manilla (Korb), 2. Baccarat II, 3. Coraggio. Tot: 16; Pl. 27, 50, 10. (Einem gegen den Sieger eingeleiteten Protest wurde zu wenig Gewicht wurde fahrlässig.)
Preis von Borsingen. 1. Regina (O. Schmidt), 2. Gaet Abu, 3. Almenzelen. Tot: 36; Pl. 19, 24, 10.
Colonia-Kennen. 1. Grotte (Gaebele), 2. Sa von, 3. Thermometer. Tot: 16; Pl. 11, 11, 10.
Kennen zu Strassburg am 12. August.
Preis von Alte Mühle. 1. Falke (Seibt), 2. Amalie, 3. Jono. Tot: 128; Pl. 26, 17, 17, 10.
Preis vom Schönbühl. 1. M. Kerknabe (Dyck), 2. Darius, 3. Jono. Tot: 75; Pl. 28, 32, 33, 10.
Preis von Strassburg. 1. Dissen, 2. Dissen, 3. Dissen. Tot: 14, 21, 27, 10.
Mügel-Kennen. 1. Rufana (S. Feysmann), 2. Peter, 3. Paranoia. Tot: 42; Pl. 19, 18, 21, 10.
Preis von Zimberg. 1. Silner (Reitt), 2. Hofmann, 3. Siela. Tot: 52; Pl. 18, 10, 12, 10.
Preis vom Wehr. 1. Romaria (Wurst), 2. Lodrup, 3. Landhauf. Tot: 17; Pl. 13, 30, 19, 10.
Professoren-Kennen. 1. Grotzio (B. Strett), 2. Zeman, 3. Savonar. Tot: 43; Pl. 16, 10, 27, 10.

Provinzial-Nachrichten.

Schweres Unglück auf einer Schieferhabe.

Witt. Stolzen, 15. August. Ein schweres Unglücksfall ereignete sich gestern mittag auf der gewerkschaftlichen Schieferhabe. Einige mit Schiefer beladene Wagen hatten sich vorzeitig in Gang und erlitten zwei mit dem Ausfließen des Schiefers beschaffte Wägen, die so schwere Verletzungen erlitten, daß die eine in der vergangenen Nacht gestorben ist, während an dem Aufkommen der anderen gesehelt wird.

k. Schöpfung, 14. August. (Ungeschiefer auf dem Felde.) Beim Mähen des Getreides und Räumen der Felber zeigt es sich, daß die Hamster, trotzdem ihnen immer früher auf die Begegnung wird, noch auf manchen Flächen zahlreich auftreten. Auf den Getreidefeldern haben diese unheimlichen Mäher oft rechtliche Frucht eingetragen, so daß ein Aufgraben des Baues lohnend und ein Vertreiben dieser schädlichen Mäher zweckmäßig ist. Auch Mäuse treten ziemlich zahlreich auf.

Götting, 14. August. (Keine Glückwünsche zu Herzogs Geburtstag.) Das Herzogliche Oberhofmarschallamt gibt folgendes bekannt: Seine Hoheit der Herzog haben sich zu beurlauben gerührt, zur Kenntnis zu bringen, daß Hochherliche alle zum diesjährigen, in so erste Zeit fallenden Geburtsfest zu erwidern nicht beabsichtigen und schriftlichen Glückwünsche zu empfangen ablehnen und für dieselben im voraus bestens danken lassen.

Naumburg, 14. August. Der zum königlichen Superintendenten des Naumburger Kirchenkreises ernannte Erzieher Domprediger Dr. Hermann Popel, soll am Dienstag, den 5. September, in sein schon ein Jahr lang von ihm verwaltetes Amt durch den Generalinspektoren Dr. Jacobson am Montag feierlich einweihen werden.

Jena, 14. August. (Schwände im Gefängnis.) In einer hiesigen Handlung erlitten kürzlich ein Mann in federgarber Uniform und hat 20 abgeschaltete Fährten zum Verkauf an, er mußte ins Feld rücken und vorher die Fährten loslagern. Daraufhin wurden ihm die Fährten für 90 Mark eingekauft. Wie jetzt die „Jenener Zeitung“ meldet, stellte sich aber inzwischen heraus, daß die Fährten in Weimar gestohlen waren und es ist maßgeblich, daß der Dieb nur die Uniform angelegt hat, um den Verkauf der gestohlenen Fährten anzuheben.

Kriegstein, 14. August. (Abgaben-Entwurf.) Die Herzogin hatte den Abgaben-Entwurf 8 bis 9 Zentner pro Morgen abgeprüft. Dieser ist bei vielen kleinen Besitzern nicht ausgerechnet worden, sondern nur 5-6 Zentner. Es liegt das wohl daran, daß die Besitzer dieselben keinen Kaufbinger erhalten und kein Kaufgeld erhalten haben. Kaufbinger, die Kaufbinger erhielten, haben bessere Entwürfe.

Garzberg, 14. August. (Goldene Hochzeit.) Umkleiß konnte der in Jägerzeiten weit bekannte Kapellmeister Hermann Stad mit Gemahlin in voller Mächtigkeit die goldene Hochzeit feiern.

Coburg, 14. August. (100 jähriges Bestehen einer Loge.) Die Loge „Ernst für Wahrheit, Freundschaft und Recht“ in Coburg kann am 24. August auf ihr 100 jähriges Bestehen zurückblicken.

Sommersprossen

Bitte beachten! Die Proben sind in jeder Apotheke zu haben. Preis pro Dose 1.00 Mark. In Coburg, August 1906.

deutlichen Wille einen der Ihren zu erkennen meinen, sind dadurch Hoffnungen gemacht worden, die das Ereignis der amtlichen Feststellung später in bittere Enttäuschung verwandelt hat. Gegenwärtig stehen wir wieder eine ähnliche Gefangenensituation durch den Tod des Herrn v. Bader. Die Ereignisse sind hier die des Obersten abgebildet. Auch in diesem Falle wurden bereits verschiedene Vermutungen geäußert, die sich wiederholt nach Mitteilung der französischen Regierung bestätigt es sich um folgende 12 Personen: a) Unteroffizier Hermann Böhler (Nr. 25) und Hauptmann (Nr. 27); b) Berettete Paul Schwinger (Nr. 108) und Kommandant (Nr. 109); c) Major Roth (Nr. 107) und Major Diefenbach (Nr. 68); d) Major Weber (Nr. 8), Wilhelm Meyer (Nr. 88), Johann Dolzinger (Nr. 92), Reinhold Dohle (Nr. 108), Paul Steinbach (Nr. 104), Karl Reil (Nr. 116), Bruno Schneider (Nr. 116), Walter Steinmüller (Nr. 116), Heinrich Reil (Nr. 158), Karl Krüger (Nr. 164) und Kommandant (Nr. 164); e) Major Roth (Nr. 107) und Major Diefenbach (Nr. 68). Diese Vermutungen sind durch die Photographien unbeeinträchtigt. Hoffnungen über die Auffindung eines Vermittlers äussere. Ueberdies muß berücksichtigt werden, daß die Gefangenen infolge der im Felde durchgeführten Strafen und der unter Umständen gemachten Bärte auf Wägen größtentends ein verändertes Aussehen angenommen gegenüber der Erinnerung, in der sie die Angehörigen vor Augen haben. Schon aus diesem Grunde ist ein unabweisbares Mißvertrauen auf solchen meist schlechten Photographien sehr schwer, wenn nicht ganz unmöglich. Bei jeder Gelegenheit wird auch nochmals darauf hingewiesen, daß die Namen aller in französischer Gefangenensituation befindlichen Soldaten im Zentralbüro des Kriegsministeriums bekannt sind.

Die 4000. Wehrerin. Frau Else Kurian aus Halle a. S. hat als viertausendste Wehrerin der Vaterländischen Gedenkstiftung in Wien ein Buch als Geschenk erhalten.

Benennung des neuen Militärspitals. Der Unterricht in höheren Klavier-, Gesang und Theorie beginnt heute, Dienstag, den 15. ds., wieder im vollen Umfang. Anmeldungen für Privatunterricht können täglich stattfinden. Die Pianistin Martha Benke ist zu rufen. Frau Benke ist für Klavier-Unterricht besetzt und erteilt auf Wunsch außer dem Hause Unterricht auch an Anfänger.

Ein Schaner. Ein bekannter Berliner Komiker hat kurz vor dem 1. August das folgende Rundschreiben verfaßt: „Mein Geburtstag ist ja erst in einigen Wochen, doch wegen der bevorstehenden Fortbewegung gratuliere ich Dir heute schon. Gleichzeitlich wünsche ich Dir ein frohliches Weihnachtsfest und ein frohes neues Jahr.“

Reisenotwendigkeit. Eine 18 Jahre alte Arbeiterin, die die Wäsche hatte, sich in der Gasse zu ertränken, wurde noch rechtzeitig in der Burstraße eingegriffen und in Sicherheit genommen.

Gefährlicher Unfall. Am Montag, abends gegen 8 Uhr, verübte mehrere halbwüchsige Burischen am Golzberg und in der Nähe des Schießhauses „am Turm“ durch Schießen mit Luftbüchsen allerlei Unfug, unter anderem verjagte sie auch auf einen vorbeifahrenden Eisenbahnzug zu schließen. Durch einmündende Personen wurde das noch rechtzeitig unterbrochen. Auf Befehl von zwei Burischen die Büchsen abzunehmen. Ermittlungen sind im Gange.

Unfall. Als am Montag abend zwischen 8 bis 1/2 9 Uhr der Führer des Wasserwerks in Seesen, der nur ein Bein hat, den Motor anschauen wollte, wurde er durch Gas betäubt und fiel in den Schacht. Seine Frau und ein 11 bis 12jähriger Sohn, die ihm zu Hilfe kommen wollten, fielen auch hinunter. 6 bis 8 Gefangene, die sofort zum Gute geholt wurden, pumpen Sauerstoff in den Schacht und nach 15 bis 20 Minuten konnten alle drei gefährdeten Personen gerettet werden. Sie haben anscheinend keine Verletzungen erlitten, nur der Junge, welcher sich am Ohr und am Hinterkopf aufgeschlagen hat, mag sich noch untere Schmerzen zeigen.

Beim Karnevalsfest wurde in der Nähe des Grotzenriedhofes ein Mann getroffen. Die Verwunden sind gepflegt.

Theater, Konzert und Vorträge.

Stadttheater. Morgen ist der letzte Tag für die Anmeldung der vorjährigen Stammbuch-Jahrgänge. Im weiteren Verlauf des Monats wird der Termin einhalten, damit die einlaufenden Neubestellungen wunschgemäß erledigt werden können. Zur Anmeldung von Neubestellungen für Stamm- und Duettkarten bleibt die Tagesfrist täglich von 10 bis 1 und 4 bis 6 Uhr geöffnet. Die Leitung des Stadttheaters hat das Schauspiel „Karl Finken“ an der Abendkasse von Lion Fuchs mit einem auf Aufführung erworben.

Konzertsaal. Heute 1/2 9 Uhr abends veranstaltet sich das Künstlerkonzert dieses halbjährigen Programms. Am morgen Mittwoch beginnt ein neuer phantasievoller Spielplan, mit für Halle vollständig neuen erstklassigen Gesellschaften. Näheres die Anzeiger und Blätter. Beginn des Konzertes des Hofmusikdirektors 8 Uhr, der Variete-Vorstellung 1/2 9 Uhr. Kleine Gintzlerstraße 55, 55, 55 Pl. 10. Vorverkauf haben Mitglieder.

Bad Wilsdorf. Mittwoch abend 1/2 9 Uhr findet im Bad Wilsdorf ein Entree-Konzert vom halbesche Stadttheater-Direktor unter Leitung des Kapellmeisters Karl Nöben statt. Die besonders gewählte Programmfolge enthält u. a. folgende Werke: Duvertüre „Im Frühling“ von Carl Goldmark, Sinfonie Nr. 1 in C-Moll von Felix R. Gade, Duvertüre zu „Ein Sommerabenteuer“ von Felix Mendelssohn-Bartholdy I. u. II. Satz aus dem Violon-Konzert in G-Moll von Felix Mendelssohn-Bartholdy (Sinfonie) unter Mitwirkung der Wilsdorfer Kapelle. Der zahlreiche Besuch bewies das große Interesse für die gute Sache; es konnte der Unterhaltungsstoffs eine ansehnlicher Betrag ausgeführt werden.

Bereine und Versammlungen.

Die Vereinigung zur Erlösung der heimlichen Pfandenswelt hat am 19. August 9/10 in „Reichshof“ eine Sitzung, in der Herr Professor August Schuch über Getreide aus dem alten Neupaten sprach. Ferner hielt ein Vortrag auf der Tagesordnung von Herrn Rand. Dieß über Cuscuta Lupuliformis sowie kleinere Mitteilungen.

Der Raumnäherer Verband für westliche Anhalt (C. W.) veranstaltete am Sonntag, den 13. August, in Redeburg (Südwest) ein Fest, bei dem die Raumnäherer ein patriotisches Gedenken unter Mitwirkung der Wilsdorfer Kapelle. Der zahlreiche Besuch bewies das große Interesse für die gute Sache; es konnte der Unterhaltungsstoffs eine ansehnlicher Betrag ausgeführt werden.

Hallescher Marktbericht.

am 15. Aug. 1906.

Der Handel	3.20 - 3.75	Weißhohl Stroh	0.10 - 0.30 Mk
Wasser	1.28 - 1.38	Wirsinghohl Stroh	0.10 - 0.30
Hühner, alte Stroh	5.50 - 5.00	Grünhohl Stroh	0.00 - 0.00
„ junge „	5.00 - 6.00	Stammhohl Stroh	0.20 - 0.60
Eintier Stroh	0.00 - 0.00	Wärrhohl Stroh	0.15 - 0.20
Grüne Stroh	0.00 - 0.00	Kühhohl Stroh	0.00 - 0.00
„ junge „	1.50 - 3.00	Kuhhohl Stroh	0.05 - 0.05
„ alte „	0.50 - 1.00	„ junge „	0.00 - 0.20
„ alte „	0.40 - 0.50	„ alte „	0.05 - 0.05
„ alte „	1.10 - 1.50	„ alte „	0.10 - 0.15
„ alte „	0.00 - 0.00	„ alte „	7 - 10
„ alte „	0.00 - 0.00	„ alte „	0.00 - 0.10
„ alte „	0.00 - 0.00	„ alte „	2.50 - 3.00
„ alte „	0.00 - 0.00	„ alte „	2.50 - 3.00
„ alte „	0.00 - 0.00	„ alte „	2.50 - 3.00

offizier Interoffizier dem Füsilier-Regiment Nr. 36 angehört hat, und letzter ein eifriger Förderer des Deutschtums im Ausland ist, sind aus dem Antrag der Deutschschweizer-Vereinsammlung in Buffalo 1500 Mark zur Umänderung der Not für die Hinterbliebenen verwitweter Kameraden des Füsilier-Regiments Nr. 36 überwiesen worden. Der Betrag ist dem Regiment durch die „Deutschschweizer“, C. B. Groß-Berlin, Sigmund Friedmann, Kaiser-Weg 138, übergeben worden. Die hochherzige Gewand hat das Recht ihm um so mehr errent, als gerade ein ehemaliger Angehöriger des Füsilier-Regiments Nr. 36, der fern von der Heimat lo vorbildlich für die deutsche Sache tätig ist, die Veranlassung hierzu gegeben hat. Die Briefe werden später zu Unterfertigungen verwendet werden.

Ehrenten Kreuz.

Das Eisene Kreuz wurde dem Landfürmann bei einem Jägerbataillon Otto Siegel in Immendorf, Schwiezerhorn des Saalebeckenwerkes Gottlieb Ebert hier, vom Kommandanten General persönlich verliehen für sein mutvolles Verhalten in den Kämpfen an der Westfront.

Einmageder.

Als Einmageder sind vom Kriegsernährungsamt für die Monate August und September wieder monatlich 900 000 Dkt. besonders ausgeteilt worden. Diese Getreidemengen werden auf die Bundesstaaten nach einem Maßstab verteilt, der in gleicher Weise die Zahl der Bauern wie die Zahl der Dörfer berücksichtigt; für einen Bauern sind hierauf im Verhältnis zum früheren Futter offenbar benachteiligt worden, ist das ihnen günstigere Verhältnis ihrer Einwohner zurande gelegt worden. Die Verteilung innerhalb der Bundesstaaten obliegt den bundesstaatlichen Behörden. Der Rückbehalt ist um mehr als 10 d. S. gestiegen und die Rückbehalt vermindert einen Betrag, der erheblich über den der vorigen Jahre hinausgeht. Wir werden nach Jahre 1914/15 an Zucker mehr verbrauchen dürfen, als wir im Frieden verbraucht haben, und da Zuckerherstellung und Verbrauch des Jahres 1916/17 von Anfang an geregelt sein wird, wird zehrend im nächsten Wirtschaftsjahr genügt werden können. Es wird im Winter 1916/17 nicht an Zucker fehlen, um die ohne Zucker haltbar gemachten Stärke genügend zu machen.

Die Einkommensteuerpflichtige in Pragen. Die in Pragen seit dem 1. April d. J. geltenden Aufschläge zur Einkommensteuer stellen keine neue Veranlagung dar. Gegen diese Aufschläge ist daher das Rechtsmittel der Berufung nicht zulässig.

Erzelen v. Batzdorf war nicht in Halle. Am Sonnabend abend 5 1/2 Uhr sollte der Präsident des Kriegsernährungsamtes, Erzelen v. Batzdorf, in Halle eintreffen, um sich den Schlichter anzusehen und bereits um 7 1/2 Uhr Halle wieder zu verlassen — so meldete am Sonnabend der „General-Anzeiger“, und man begab sich daraufhin zum Bahnhof, um die Erzelen zu sehen. Sie waren indes leibhaftig nicht da; denn von Herrn v. Batzdorf war nichts zu sehen! Wir konnten uns gleich nicht denken, zu welchem Zwecke sich der Präsident des Kriegsernährungsamtes persönlich gerade an den Schlichter ansetzen sollte, fielen denn auch durch Nachfrage an maßgebender Stelle fest, daß Herr v. Batzdorf gar nicht die Absicht gehabt hat, nach Halle zu kommen, daß vielmehr nur ein paar von ihm abgeordnete Berliner Herren unseren Schlichter aus noch nicht bekannten Gründen in Angelegenheit genommen haben.

Die folgenden Gedanken. Durch eine feierl. Kabinetts-Verordnung werden Änderungen an der Uniform der Landgenarmerte in Pragen bestimmt. In den Ausführungsbestimmungen des Kriegsernährungsamtes dazu heißt es u. a.: Das Grundrecht für alle Soldatenpflichtigen ausgenommen Soldaten — ist hinsichtlich der Bekleidung, der Uniform, der Ausrüstung, des Unterwands, der Bekleidung und der Bekleidung der Materialien aller Art aufzuheben. Infolge Einföhrung der Bluse fällt der ganze nationale Charakter für Oberwachtmeister und Genarmerte fort.

Nationale Selbsthilfe. Das deutsche Volk hat in diesem Kriege nicht die geringste, welche Bedeutung die Dörfer des Reiches haben. Eine wirtschaftlich, Einkünfte unserer Selbsthilfe an der Dörfer, eine Bedeutung, die der Einkünfte fremder Völker. Darum gehört zu den wichtigsten Aufgaben, die dem deutschen Volk obliegen, die Bekämpfung der heiligen und unheimlichen Dörfer des Reiches. So mehr dieses Ziel durch freiwillige Mittel der gesamten Nation erreicht wird, je mehr der Silber und der Weizen, die Mitte und die Nerven des Reiches in freiwilliger Tätigkeit sich zusammenfinden, um die Einkünfte des Reiches zu erhöhen, um so anspruchsvoller wird diesem Ziele näher kommen. Freilich wird sich die Staatshilfe nicht entziehen lassen, aber es soll doch nicht verkannt werden, daß die nationale Energie die um so größere ist, je stärker die unmittelbare Mitarbeit und die freie Tätigkeit weiter Volkstriebe an einem hohen Werke nützlich. Das wird in der Zukunft die Dörferhilfe sein, besonders freudig begrüßt, daß ein großer Teil der Dörferhilfe im Unternehmen sich in den Dienst dieses Zieles stellen will. In dem Verlaufe in München gibt, beginnend mit Ende dieses Jahres, eine große, nationale, reich illustrierte Monatschrift heraus, welche sich in den Dienst des gesamten nationalen Lebens des Reiches stellen wird und den Titel trägt: „Immer Vaterland, Monatschrift für die Dörferhilfe“. Diese Monatschrift ist besonders freudig begrüßt, daß ein großer Teil der Dörferhilfe im Unternehmen sich in den Dienst dieses Zieles stellen will. In dem Verlaufe in München gibt, beginnend mit Ende dieses Jahres, eine große, nationale, reich illustrierte Monatschrift heraus, welche sich in den Dienst des gesamten nationalen Lebens des Reiches stellen wird und den Titel trägt: „Immer Vaterland, Monatschrift für die Dörferhilfe“. Diese Monatschrift ist besonders freudig begrüßt, daß ein großer Teil der Dörferhilfe im Unternehmen sich in den Dienst dieses Zieles stellen will. In dem Verlaufe in München gibt, beginnend mit Ende dieses Jahres, eine große, nationale, reich illustrierte Monatschrift heraus, welche sich in den Dienst des gesamten nationalen Lebens des Reiches stellen wird und den Titel trägt: „Immer Vaterland, Monatschrift für die Dörferhilfe“. Diese Monatschrift ist besonders freudig begrüßt, daß ein großer Teil der Dörferhilfe im Unternehmen sich in den Dienst dieses Zieles stellen will.

Postpatentverträge mit Belgien. Vom 21. August ab werden im Verkehr zwischen Deutschland und dem Gebiet des Generalgouvernements in Belgien gewöhnliche Postpatente bis zu 5 Kg. zugelassen. Der Verkehr regelt sich im allgemeinen nach den Vorschriften des internationalen Postpatentvertrages. Das Franto für ein Paket beträgt 1 Fr. 50 Cent, gleich 1 Mk. 20 Pf., es bezieht dabei Franzosung. Dem Inhalt dürfen keine Briefe oder schriftlichen Mitteilungen irgend welcher Art beigegeben werden. Es ist in allen Fällen Sache des Absenders, sich genau zu erkundigen, ob die zu versendenden Gegenstände in das Bestimmungsland eingeführt werden dürfen. Pakete nach Deutschland werden in den deutschen Zollorten geprüft und verzollt. Pakete nach Belgien sind in derbesthal. Nachnahme ist bis zu 500 Mark (1000 Fr.) zugelassen. Nicht zugelassen sind dagegen Wertgegenstände, Einfuhrverbot, bringende Pakete, Einfuhrverbot und Wertgegenstände. Im Gebiet des Generalgouvernements nehmen am Postpatentverkehr mit Deutschland vorerst die Orte teil, in denen sich Postämter unter Leitung deutscher Beamten befinden. Das sind jetzt 67. Einwohner anderer Orte im Generalgouvernement bleibt es überlassen, ihre Pakete zum nächsten Postamt aufzugeben oder sie sich dahin senden zu lassen.

Kriegsgefangenen-Photographien. Der längeren Monaten hat eine Photostation, die eine Gruppe deutscher Gefangener aus dem französischen Lager Nivens betrafte, die durch den Deutschen nach Paris Angehörigen, die auf dem recht un-

